Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/2843

03. 11. 95

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Fremdenverkehr und Tourismus (21. Ausschuß)

zu dem Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P.
– Drucksache 13/541 –

Situation des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes

A. Problem

Das überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben bestehende Hotel- und Gaststättengewerbe ist einem härter werdenden internationalen Wettbewerb ausgesetzt und muß sich einem raschen Strukturwandel anpassen. Dabei ist insbesondere für die mittelständischen Betriebe auch weiterhin die politische Unterstützung erforderlich.

B. Lösung

Die Bundesregierung wird in einem Katalog von 14 Punkten aufgefordert, die künftigen Rahmenbedingungen für das deutsche Hotel- und Gaststättengewerbe weiter zu verbessern und dabei insbesondere die Einführung eines Reservierungssystems für die mittelständische Hotellerie in Deutschland zu unterstützen.

Mehrheitsentscheidung

mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit des Mitglieds der Gruppe der PDS.

C. Alternativen

Aufhebung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte.

Verbesserung der Qualifikation im Hotel- und Gaststättengewerbe für Betriebsinhaber (Sachkundenachweis) und Mitarbeiter.

Einschränkung weiterer Hotelneubauten durch steuerliche Maßnahmen.

D. Kosten

wurden nicht erörtert.

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Das Hotel- und Gaststättengewerbe in Deutschland, das überwiegend aus kleinen und mittleren Betrieben besteht, sieht sich einem immer härteren internationalen touristischen Wettbewerb ausgesetzt. Um sich erfolgreich zu behaupten, muß das Gewerbe sich einem raschen Strukturwandel anpassen. Dabei bedürfen insbesondere die mittelständischen Betriebe auch weiterhin der politischen Unterstützung. Gerade kleine und mittlere gastronomische Betriebe besitzen ein hohes Beschäftigungspotential. Sie spielen für unsere Wirtschaft eine besonders wichtige Rolle.

Der Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung des Tourismus (vom 15. Juni 1994, Drucksache 12/7895) und die Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. „Situation und Perspektiven des Gastgewerbes in Deutschland" (vom 19. September 1994, Drucksache 12/8489) haben dem Rechnung getragen. Die Berufung eines Beauftragten der Bundesregierung für den Mittelstand ist ein zu begrüßender Schritt, der auch dem Hotel- und Gaststättengewerbe zugute kommt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- das überwiegend mittelständische Hotel- und Gaststättengewerbe auch weiterhin bei der Bewältigung des Strukturwandels zu unterstützen. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Fortsetzung der Investitionsförderung, der Beratungs- und Bildungsmaßnahmen sowie der Förderung von Neugründungen;
- die besondere Anstrengung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit des gastgewerblichen Angebotes in den neuen Bundesländern fortzusetzen;
- Anstrengungen zur Verbreiterung der Angebotspalette mit dem Ziel zu flankieren, einer breiteren Bevölkerungsschicht, z. B. Familien mit Kindern oder Familien aus sozialen Brennpunkten, günstigere Freizeitmöglichkeiten zu eröffnen;
- die Einführung eines Reservierungssystems für die mittelständische Hotellerie in Deutschland zu unterstützen;
- die mittelständischen Hotel- und Gaststättenbetriebe in ihrem Auslandsmarketing durch die Deutsche Zentrale für Tourismus weiterhin wirkungsvoll zu unterstützen. Dabei ist aber auch wünschenswert, daß das Hotel- und Gaststättengewerbe sich finanziell stärker an der Werbung für das Reise- und Urlaubsland Deutschland beteiligt. Alle Auslandsaktivitäten von für Deutschland werbenden Organisationen (z. B. das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, die DZT, Botschaften, Konsulate, Auslandshandelskammern, Goethe-Institute und politische Stiftungen) sollten durch eine deutsche Stelle koordiniert werden;

- das Hotel- und Gaststättengewerbe auch weiterhin in seinem Bestreben, umweltpolitischen Belangen Rechnung zu tragen, zu unterstützen. Besondere Anerkennung verdienen die vom Deutschen Hotel- und Gaststättenverband mit Unterstützung der Bundesregierung erarbeiteten 40 Kriterien für einen umweltfreundlichen Betrieb;
- für faire Wettbewerbsbedingungen für die Unternehmen des Hotel- und Gaststättengewerbes einzutreten. Wettbewerbsverzerrungen, die auf nationalen und internationalen Ebenen bestehen, sind abzubauen. Der Einführung von Bagatellsteuern in Bundesländern (wie z. B. Vergnügungsteuer, Getränkesteuer und Schankerlaubnissteuer) sowie anderer kommunaler Abgaben (wie z. B. Verpackungsteuer) ist entgegenzuwirken. Notwendige Maßnahmen sind vor allem die EU-weite Steuerharmonisierung und eine grundlegende Unternehmensteuerreform, zu der in einem ersten Schritt die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer und die mittelstandsfreundliche Senkung der Gewerbeertragsteuer gehört;
- auf die Wiederbelebung der Innenstädte durch geeignete städtebauliche, verkehrs- und ordnungspolitische Maßnahmen hinzuwirken. Ein gut funktionierender und preisgünstiger öffentlicher Nahverkehr ist besonders wichtig. Aber auch die Bereitstellung ausreichender Straßen- und Parkplatzkapazitäten für den privaten Individualverkehr bleibt weiterhin in aller Regel unverzichtbar. Kommunale ordnungspolitische Vorgaben, wie z. B. Regelungen zur Sperrstunde, sollten im Einzelfall und bei Bedarf geprüft werden;
- darauf hinzuwirken, daß die Schwarzgastronomie wirkungsvoll eingedämmt wird;
- in den neuen Bundesländern auf eine Verstärkung der Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung im dualen System hinzuwirken;
- durch die Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte den Gestaltungsraum für das Hotel- und Gaststättengewerbe bei der Bewältigung von Saison- und Auftragsspitzen zu sichern und durch fortgesetzte intensive Mißbrauchsbekämpfung die vorhandene Akzeptanz dieser Regelung zu erhalten;
- die vorhandenen Regelungen des Arbeitsförderungsgesetzes zu nutzen, um in Fällen eines prekären Arbeitskräftemangels der jeweiligen Situation Rechnung zu tragen;
- auch für das Hotel- und Gaststättengewerbe die Deregulierung voranzutreiben und neue, den unternehmerischen Handlungsspielraum einschränkende Regelungen möglichst zu vermeiden;
- in allen Bereichen der Tourismuspolitik der Europäischen Union auf die strikte Beachtung des Subsidiaritätsprinzips hinzuwirken.

Bonn, den 24. Oktober 1995

Der Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus

Halo Saibold	**Dr. Rolf Olderog**	**Brunhilde Irber**	**Dr. Olaf Feldmann**
Vorsitzende und Berichterstatterin	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Rolf Olderog, Brunhilde Irber, Halo Saibold und Dr. Olaf Feldmann

I.

Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Situation des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes in Drucksache 13/541 wurde in der 21. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Februar 1995 federführend dem Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus und dem Finanzausschuß, dem Ausschuß für Wirtschaft, dem Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung, dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie dem Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Der Finanzausschuß hat in seiner Sitzung am 17. Mai 1995 den Antrag mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS angenommen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat den Antrag in seiner 10. Sitzung am 17. Mai 1995 beraten. Er empfiehlt mehrheitlich mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS die Annahme des Antrags.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Antrag in seiner 7. Sitzung am 15. März 1995 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Gruppe der PDS gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. Ablehnung der Vorlage.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat den Antrag am 15. März 1995 beraten und mehrheitlich angenommen.

Der Ausschuß für die Angelegenheiten der Europäischen Union hat den Antrag in seiner 12. Sitzung am 31. Mai 1995 zur Kenntnis genommen.

II.

Der federführende Ausschuß für Fremdenverkehr und Tourismus hat den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. zur Situation des deutschen Hotel- und Gaststättengewerbes in Drucksache 13/541 in seiner 6. Sitzung am 15. März 1995 und abschließend in seiner 11. Sitzung am 21. Juni 1995 beraten. Bei der abschließenden Beratung standen dem Ausschuß Herr Ehlers (Hauptgeschäftsführer des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes) sowie Herr Schroeter (Referatsleiter der Gewerkschaft Nahrung, Genuß, Gaststätten) zur Verfügung; ihre Beiträge wurden in die Beratung des Ausschusses einbezogen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. gingen davon aus, daß der Beitrag des Hotel- und Gaststättengewerbes für den Tourismus in der öffentlichen und politischen Diskussion unterbewertet werde. Auch die Befassung mit diesem Antrag sei geeignet, hier Defizite abzubauen. Im übrigen dankten sie dem DEHOGA für dessen Mitwirkung am Aufbau der Fachverbände in den neuen Bundesländern.

Zur Verpackungsteuer, die im Hinblick auf die Deregulierung erörtert wurde, machten die Vertreter der Fraktion der SPD deutlich, daß den Kommunen das Recht zustünde, die Einführung dieser Steuer zu beschließen.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für eine Verpackungsteuer auf lokaler Ebene aus. Es gehe der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum, Müll zu vermeiden. Die Verpackungsteuer betreffe weniger das Hotel- und Gaststättengewerbe, sondern vielmehr das Fast-Food-Geschäft. Im übrigen bestehe die Möglichkeit, der Verpackungsteuer durch entsprechende Umstellungen im Einkauf auszuweichen.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte die Errichtung von Hotelkapazitäten im Rahmen von Bauherrenmodellen, die den Kapitalanlegern Vorteile brächten, die ein normaler Hotelbetrieb nicht in Anspruch nehmen könne. Auch in den neuen Ländern seien viele Hotels im Rahmen solcher Modelle errichtet worden, was auch dort zu Überkapazitäten geführt habe. Es könne nicht zugelassen werden, daß zunächst mit steuerlicher Förderung eine Konkurrenz im Markt errichtet und sodann deshalb die Forderung nach Hilfe für das Hotel- und Gaststättengewerbe erhoben werde, weil erhebliche Überkapazitäten vorhanden seien. Die Finanzierung von Hotelneubauten im Rahmen von Bauherrenmodellen müsse daher überprüft werden.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. machten deutlich, daß diese Überkapazitäten und ein verfälschter Wettbewerb zu einem Ertragsproblem der Branche geführt hätten.

Zum Saisonstatut wiesen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. darauf hin, daß ein leistungsfähiger Betrieb mit erfahrenem Stammpersonal im Markt über eine bessere Position als diejenigen Betriebe verfüge, die im Rotationsverfahren Saisonarbeitskräfte – möglicherweise aus Billiglohnländern – rekrutierten.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD hielten die Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte volkswirtschaftlich für nicht vertretbar. Sie wandten sich dagegen, daß entsprechende Arbeit-

nehmer, die überwiegend Frauen seien, in eine neue Altersarmut hineingetrieben würden.

Auch das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN machte deutlich, daß die Fraktion dem Antrag insbesondere deshalb nicht zustimme, weil die Beibehaltung der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte diesen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern den Aufbau ihrer sozialen Absicherung unmöglich mache. Dabei solle auch künftig die Möglichkeit bestehen, kleinere Nebenverdienste bis ca. 200 DM freizustellen.

Demgegenüber verwiesen die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. darauf, daß es insbesondere bei kleineren Betrieben einen Bedarf für diese Beschäftigungsverhältnisse gebe, die kostengünstig pauschal abgerechnet würden. Auch seitens der Arbeitnehmer bestehe offensichtlich ein Bedürfnis für diese Form der Nebentätigkeit. Zur Vermeidung von Mißbräuchen solle jedem Arbeitnehmer nur eine Nebentätigkeit erlaubt sein. Im übrigen sei es nicht der Sinn der Sozialversicherungsfreiheit für geringfügig Beschäftigte, der Gemeinschaft Soziallasten aufzubürden.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte in diesem Zusammenhang die negativen Auswirkungen von Brutto- für Netto-Zahlungen an Arbeitnehmer mit „Schwarzgeld" im Hinblick auf die Altersversorgung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, wobei sich der Frauenanteil an den Beschäftigten auf 65 % belaufe.

Der Ausschuß erörterte eingehend die Frage des Sachkundenachweises für Gastwirte. Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. hielten die gegenwärtige Form des Sachkundenachweises für unzureichend. Andererseits sei es angesichts der entsprechenden EU-Vorschriften schwierig, die Sachkunde im Rahmen einer Prüfung abzusichern.

Auch das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sprach sich für eine Ergänzung des Sachkundenachweises aus und machte deutlich, daß gerade die EU-Vorschriften dieser Verbesserung des Sachkundenachweises entgegenstünden.

Eingehend erörterte der Ausschuß die Ausbildungs- und Beschäftigungssituation in den neuen Bundesländern. Er nahm zur Kenntnis, daß sich insbesondere in den neuen Bundesländern eine dramatische Entwicklung im Lehrstellenbereich abzeichne. So seien dort großflächig mit Steuergeldern finanzierte Ausbildungsringe und weitere überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen entstanden, die die Erstausbildung in der Branche ersetzt hätten. Dies trage dazu bei, daß die Auszubildenden in den neuen Bundesländern über geringere betriebliche Erfahrung verfügten, was für sie mit größeren Problemen bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes verbunden sei.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. kritisierten, daß die Hotel- und Gaststättenbetriebe in den neuen Bundesländern kaum ausbildeten. Es solle geprüft werden, ob es möglich sei, die Ausbildung beispielsweise durch die Errichtung von Blockausbildungszeiten so zu flexibilisieren, daß die Auszubildenden in der Saison dem Betrieb zur Verfügung stehen könnten.

Die Mitglieder der Fraktion der SPD kritisierten, sie hätten dem Antrag keine bisher noch nicht bekannten Vorschläge entnehmen können. Sie unterstrichen die Forderung des Antrags auf Deregulierung und bedauerten, daß der Antrag hierzu nicht konkret darlege, welche der 300 das Gastgewerbe regelnden Vorschriften abgeschafft werden sollen. Der Antrag erweitere den Handlungsrahmen der Bundesregierung nicht und trage in der vorgelegten Form nicht zur Verbesserung der Situation im Hotel- und Gaststättengewerbe bei.

Das Mitglied der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN kritisierte, der Antrag enthalte Absichtserklärungen, bei denen das Hotel- und Gaststättengewerbe nicht wisse, wie sie umgesetzt werden sollten. Im übrigen decke der Antrag den Bereich der Ausbildung nicht ab, obwohl es hier den meisten Handlungsbedarf gebe. Sie werde den Antrag ablehnen.

Die Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und F.D.P. nahmen in den Antrag einen weiteren Spiegelstrich auf, der die Bundesregierung auffordert, in den neuen Bundesländern auf eine Verstärkung der Bereitschaft der Betriebe zur Ausbildung im dualen System hinzuwirken.

Sie trugen damit dem Problem Rechnung, daß in den neuen Bundesländern zunächst im nicht-dualen System ausgebildet worden sei und es sich nunmehr als schwierig erweise, die bisherigen Ausbildungsformen ins duale System zurückzuführen.

Im übrigen baten die Mitglieder der Fraktion der CDU/CSU um Unterstützung des Antrages.

Bonn, den 24. Oktober 1995

Dr. Rolf Olderog	**Brunhilde Irber**	**Halo Saibold**	**Dr. Olaf Feldmann**
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatterin	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 53113 Bonn
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon: 02 28/3 82 08 40, Telefax: 02 28/3 82 08 44
ISSN 0722-8333